jobcenter
Berlin Lichtenberg

alle Bereiche

Festlegung Nr. 01/2013 13.02.2012

Leitfaden Feststellung Vermögensschäden im JC Berlin Lichtenberg

Nachstehende Festlegung ist durch die Führungskräfte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis und Beachtung zu geben (abgelegt in Unser_Jobcenter\ 10_Haftung).

Aufgrund der HEGA 08/11-6 (VfV) Verfahren bei festgestellten Vermögensschäden in der Neufassung vom Juli 2011 ist das folgende Verfahren im Jobcenter Berlin Lichtenberg anzuwenden:

1. Verfahren bei Vermögensschäden bis 500 €

TL
- leitet die Sachverhaltsaufklärung ein und nimmt im Zuständigkeitsbereich den Schaden auf (Vordruck BA VfV 1b Verfahrensvordruck bis 500 €),
- Weiterleitung an BL.

BL
- bei Nichtvorliegen einer strafbaren Handlung erfolgt die Entscheidung im Einzelfall, ob auf die Einleitung eines Verfahrens verzichtet werden kann,
- wenn Einleitung des Verfahrens zur Prüfung einer Erstattungspflicht notwendig, dann weiter wie unter Pkt. 2.

2. Verfahren bei Vermögensschäden bis 30.000 €

TL
- leitet die Sachverhaltsaufklärung ein und nimmt im Zuständigkeitsbereich den Schaden auf (Vordruck BA VfV 1a Verfahrensvordruck allgemein),
- Weiterleitung an den BL.

BL
- erstellt einen Entscheidungsvorschlag,
- leitet den Sachverhalt über den GF an den BfdH weiter.

BfdH
- entscheidet über die Erstattungspflicht,
- leitet den Sachverhalt wieder an zuständigen Bereich zurück.

Bereich
- Eintragung in die Schadensliste des Bereiches (Vordruck BA VfV 8a-c),
- Entscheidung den Betroffenen durch BL/TL bekanntgeben

darüber hinaus:

- Bei festgestellten Haftungen muss zusätzlich die sofortige Meldung des Bereiches über 796/Personal an IS CF zum Eintrag in die dortige Haftungsliste erfolgen.
  Die Durchsetzung des festgesetzten Erstattungsanspruchs obliegt dann dem BfdH des IS.

- Bei Vorliegen einer strafbaren Handlung ist entsprechend der HEGA 12/10-15 durch den BfdH unverzüglich das Team für Kriminalprävention und –bekämpfung (KPB-Team) der Internen Revision zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

3. Verfahren bei Vermögensschäden ab 30.000 €

BL
- stellt den Vermögensschadens in dem Bereich (Vordruck BA VfV 1a-Verfahrensvordruck allgemein) fest,
- leitet Sachverhalt über den GF an den BfdH weiter.

BfdH
- erstellt den Entscheidungsvorschlag,
- Weiterleitung über den BfdH der AA an den BfdH der RD.

BfdH RD
- die Entscheidung der Haftung obliegt dem BfdH der zuständigen RD (ansonsten Verfahren analog siehe oben)

Die Listen der Vermögensschäden, welche zentral unter Unser_Jobcenter\10_Haftung im Ordner Schadenslisten ablegt sind, werden durch die jeweiligen Bereiche geführt. Die jährliche Berichtspflicht erfolgt durch den BfdH des Jobcenters zum 20.02. des Jahres an CF. Zuarbeiten der jeweiligen Bereiche zur Analyse der Ursachen und Vermeidungsstrategien sind zu erbringen.

Komm. Geschäftsführerin